

Kapitel 12 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
12 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 068	Vermischte Einnahmen	72 000	72 000	100 000	72
	Übrige Einnahmen				
231 00 068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen durch den Bund	5 617 000	5 617 000	8 800 000	5 617
232 00 068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen durch die Län- der	191 000	191 000	200 000	191
233 00 068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen durch Gemein- den und Gemeindeverbände	46 000	46 000	45 000	46
236 00 068	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger sowie von der Bundesanstalt für Arbeit	23 000	23 000	26 000	23
237 00 068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen durch Zweck- verbände	—	—	—	—
281 00 068	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	7 485 400	7 485 400	7 485 400	8 440
	Gesamteinnahmen Kapitel 12 900	13 434 400	13 434 400	16 656 400	14 388

Kapitel 12 900

Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetz sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 281 00:

	2005	2004
1. Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	6 436 600 EUR	6 387 300 EUR
2. Übrige.	1 048 800 EUR	1 098 100 EUR
Zusammen.	7 485 400 EUR	7 485 400 EUR

Kapitel 12 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	068	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen.	248 002 900	246 196 300	256 184 000	248 652
		Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.				
435 00	068	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen.	1 400	1 400	6 200	1
443 01	068	Fürsorgeleistungen	171 000	159 800	153 700	144
		Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.				
443 02	068	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
		Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.				
446 01	068	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfeverordnung	49 178 000	45 961 000	43 264 000	41 406
		1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 02 und 446 03.				
		2. Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht weiterverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.				
446 02	068	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfeverordnung	10 291 000	9 618 000	10 247 000	8 664
		Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.				
446 03	227	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	157 000	147 000	146 000	132
		Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.				

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2002:

5.584	Ruhegehaltsempfänger
3.716	Empfänger von Witwen- und Waisengeldern

9.300	
+ 19	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Ruhegehaltsempfängern und Empfängern von Witwen- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2003 und 2004

9.319	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2004
+ 9	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Ruhegehaltsempfängern und Empfängern von Witwen- und Waisengeldern im Haushaltsjahr 2005

9.328	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2005

Zu Titel 435 00:

- 1 Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2002
- Voraussichtliche Bestandsveränderung in den Haushaltsjahren 2002 und 2003
-
- 1 Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2004
- Voraussichtliche Bestandsveränderung im Haushaltsjahr 2005
-
- 1 Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2005

Zu Titel 443 01:

Folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz und dem Beamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 BeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 148 LBG und § 35 BeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 BeamtVG.

Zu Titel 443 02 :

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muß.

Zu Titel 446 02 :

Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 446 03 :

Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Kapitel 12 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
631 00 068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an den Bund . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitel 20 900.	—	—	—	—
632 00 068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Länder Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	276 000	276 000	280 000	276
633 00 068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 10 068	Erstattungen von Rentenleistungen Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 20 068	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten) Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00 068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Zweckver- bände Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00 068	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 12 900		308 077 300	302 359 500	310 280 900	299 276

Erläuterungen

Zu Titel 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00 :

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Bei den Titeln 631 00, 632 00, 633 00 und 637 00 sind auch die Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107b und c des Beamtenversorgungsgesetzes veranschlagt.

Zu Titel 636 10 :

Den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattende Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.